



Brüssel, den 14. Juni 2018
(OR. en)

9482/18

AGRILEG 80
MI 405
DENLEG 44
SAN 167
CONSOM 159
RECH 233

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 5638/18, 6061/18, 7821/18, 7957/18, 9419/18

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung von sieben Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit

1. Die Kommission hat dem Rat am 24. Januar 2018 eine Liste mit 17 Bewerbern vorgelegt, von denen gemäß Artikel 25 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002¹ sieben zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit ernannt werden sollen, da die Amtszeit von sieben Mitgliedern des Verwaltungsrats am 30. Juni 2018 endet².
2. Am 8. Februar 2018 hat der Rat die Liste dem Europäischen Parlament übermittelt und dieses aufgefordert, so bald wie möglich und innerhalb von drei Monaten seinen Standpunkt dazu zum Ausdruck zu bringen.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in einem Schreiben vom 16. Mai 2018 dargelegt.

¹ Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1).

² Dok. 5638/18.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) ist am 20. Juni 2018 übereingekommen³:

- die Namen der sechs Kandidaten mit der breitesten Unterstützung durch die Delegationen und den Namen des Kandidaten, der aus dem Kreis der Organisationen kommt, die andere Interessen in der Lebensmittelkette als die der Verbraucherschaft vertreten, zu billigen und
- dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss zur Ernennung dieser sieben Kandidaten als Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (nachstehend "der Beschluss") annimmt und beschließt, dass dieser Beschluss im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

5. Der Rat wird daher ersucht,

- den Beschluss in der Fassung des Dokuments 10126/18 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen und
 - zu beschließen, dass dieser Beschluss im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-

³ Dok. 9419/18.